

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1821

18.8.1821 (Nr. 228)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 228.

Samstag, den 18. Aug.

1821.

Freie Stadt Frankfurt. — Kurhessen. — Frankreich. — Großbritannien. — Preussen. (Ueber die mit dem päbstl. Hofe getroffene Uebereinkunft.) — Türkei.

Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, den 15. Aug. Heute Abend sind der Hr. Erbgroßherzog von Sachsen-Weimar und dessen Frau Gemahlin aus den Bädern von Ems wieder hier eingetroffen, und werden sich einige Tage in hiesiger Stadt verweilen. Höchst dieselben reisen unter dem Namen eines Grafen und einer Gräfin von Altsädt. Der Herzog und die Herzogin von Anhalt-Köthen sind aus Wiesbaden gleichfalls hier angekommen, um über Kassel nach ihren Staaten zurückzukehren.

Kurhessen.

Kassel, den 14. Aug. Der Großfürst und die Großfürstin Nikolaus und der Kronprinz von Preussen sind gestern wieder von hier nach Berlin abgereist.

Frankreich.

Paris, den 14. Aug. Die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds standen gestern zu 88 $\frac{1}{2}$, und die Bankaktien zu 1540 Fr.

Großbritannien.

(Aus Londner Zeit. vom 10. Aug.) Am 9. Aug. Morgens ist zu Portsmouth der Befehl angekommen, die Fregatten Glasgow und Lynce, so wie die Kriegssloop Rosario, sogleich in segelfertigen Stand zu setzen, um sich nach Harwich zu begeben, von wo sie den Leichnam der verstorbenen Königin nach Cuxhaven überführen sollen. Um halb 5 Uhr hatte man genannte Schiffe schon aus dem Gesichte verloren. (Courrier.) — Wir erfahren mit Vergnügen, daß die Aerzte der Königin einen authentischen Bericht über den Tod J. M. bekannt zu machen im Begriffe stehen. Es ist von Wichtigkeit, daß dieser Bericht recht bald erscheine, um so manches lieblose Gerücht, das man zu verbreiten sucht, und nach dem der große Haufen nur zu gierig greift, zum Schweigen zu bringen. (Sun.) — Man scheint

in einigen Gegenden der Stadt zu wünschen, daß das Leichenbegängniß der Königin so schnell als möglich vor sich gehe, um den König nicht in seiner Reise nach Hannover zu hindern, vielleicht auch, um dem Volke nicht Zeit zu lassen, Vorbereitungen zu Bezeugung seiner Liebe und Ehrerbietung für die erlauchte Verstorbene zu treffen. Das Volk aber zeigt sich gerade um so thätiger, und es ist kein Zweifel, daß aus allen Pfarreien der Hauptstadt eine freiwillige Leichenbegleitung, ehrenvoller als eine Million bezahlter Trauerleute, dem Sarge eine gute Strecke lang auf dem Wege nach Harwich folgen wird. (Times.) — Die Krankheit, welche die Königin von allen ihren Leiden befreit hat, ist keines neuen Ursprungs. Diese unglückliche Fürstin hat mehr als einmal an diesem Uebel gelitten. Vor 2 Jahren lag sie in Pesaro so krank daran nieder, daß 3 Tage lang die Aerzte für ihr Leben besorgt waren. Wie dem auch seyn, was auch die entfernte oder unmittelbare Ursache dieses traurigen Ereignisses seyn mag, so erfordert die Klugheit, daß man darüber Gewißheit zu erhalten suche; denn davon kann die Lösung mehrerer wichtiger Fragen abhängen. . . . (Morning Chronicle.) — Die Todten, die Abwesenden und die Anonymen sind drei Gattungen von Leuten, welche man mit aller Sicherheit angegriffen kann, besonders die erstern und die letztern. Inzwischen müssen wir doch die Gewandtheit und Klugheit der Morgenchronik bewundern, mit welcher sie heute auf unsere Bemerkungen über ihren abscheulichen Versuch, zu verstehen zu geben, daß gewisse Personen nicht abgeneigt gewesen wären, das Gift oder den Dolch gegen J. M. zu gebrauchen, wenn sie es ungestraft hätten thun können, antwortet. Wir haben die Chronik aufgefordert, wenn sie kühn genug wäre, die Personen zu nennen, gegen welche diese boshaften und in Dunkel verhüllten Beschuldigungen gerichtet seyn könnten. Sie hat zwei Namen genannt, den des Baron von Ompteda, der im Grabe liegt, und den von Mastelli, der sich in Italien befindet. Sie hat hinzugefügt: eum multis aliis. Und auf einen solchen Grund hat die Chronik sich nicht geschämt, eine der empörendsten Verläumdungen zu

bauen, welche je ein öffentliches Blatt entehrt haben!
(Courrier.)

Preußen.

Beschluß des gestern abgebrochenen Artikels aus der preuß. Staatszeitung. Münster, Paderborn, Trier, Stühle von mehr als tausendjähriger Dauer, sind der Ergebenheit ihrer Eingewidmeten und der Geschichte künftiger Zeiten erhalten. Gleiche Rücksichten der Achtung für das Bestehende und der Ehrfurcht für geschichtlich große Erinnerung, erhielten der Stadt Gnesen ihr Heiligtum, und dem berühmten Erzbisthume dieses Namens, Daseyn und Würde, in der Vereinigung mit Posen, nachdem der bei weitem größere Theil des Sprengels im Königreiche Polen abgetrennt worden war. Die unter einem Oberhirten vereinigten Sprengel behalten jeder sein Domstift; so wird das Grab des heil. Adalbert zu Gnesen, dieses Apostels von Preußen, gebührender Ehre nicht ermangeln. Der bischöfliche Sitz von Kulm wird nach der Abtei Pelyplin in die Mitte der westpreussischen Provinz verlegt, wo die schönste Kirche des Landes, ein Gebäude an Umfang und Adel der Formen mit den ersten Kathedralen wetteifernd, ihn aufnimmt. Alt gewohnte Verhältnisse haben die Grafschaft Glatz und einen kleinen Theil von Oberschlesien unter östreichische Prälaten gestellt, unter die Erzbischöfe von Prag und Olmütz, so wie umgekehrt der Bischof von Breslau seinen Hirtenstab über östreichisch Schlesien ausstreckt. Bei den freundschaftlichen Verhältnissen beider Höfe und Völker war keine Anforderung da, diese Verbindung zu lösen; alle übrigen Theile der Monarchie sind der Verbindung mit fremden Erzbischöfen und Bischöfen enthoben. Hiernach sind die Sprengel der neuen Umschreibung folgende: Trier, an der östlichen Gränze des Staates, umfaßt, mit geringer Ausnahme, die Gemeinden der Regierungsbezirke Trier und Koblenz. Der Sprengel von Köln erstreckt sich über die Regierungsbezirke Köln, Aachen und Düsseldorf. Unter dem Bischofe von Münster stehen die katholischen Kirchen der Regierungsbezirke Münster und Kleve; auch behält dieses Bisthum vorläufig seinen auswärtigen Sprengel. Das Bisthum Paderborn vereinigt unter sich die katholischen Gemeinden der Regierungsbezirke Minden und Arnberg, auch die der Lande Erfurt und Eichsfeld; ihm sind auch die zerstreuten Gemeinden der Provinz Sachsen zugetheilt. Die katholischen Kirchen der Lausitz preussischer Hoheit, desgleichen die oberschlesischen Kreise Beuthen und Pless, erweitern den Sprengel des Bisthums Breslau. Die katholische Gemeinde der Hauptstadt des Staates, und ihre Schwester-Gemeinden zu Potsdam und Siedtin, Frankfurt a. d. O., Stalsund, Spandau und Brandenburg, sind ebenfalls unter die Obhut dieses Hirtenstabes gestellt, doch so, daß der jedesmalige Probst zu Berlin die Aufsichtsrechte verwaltet. Die Ehre näherer Verbindung mit der Hauptstadt gebührt dem Bisthume Breslau, als demjenigen, das zuerst dem preussischen

Szepter gehuldigt, wie denn auch die hiesige katholische Kirche, die Fürbitterin von Schlesien, der heil. Hedwig, durch Friedrich den Großen geweiht ist. Der Sprengel des Erzbisthums Gnesen und Posen verbreitet sich, mit geringer Ausnahme, über die Regierungsbezirke Posen und Bromberg; der Sprengel von Kulm, in gleicher Art, über die Regierungsbezirke Danzig und Marienswerder, mit Ausnahme eines kleinen Theiles, der nach Posen gehört, und einiger Abtretungen an Ermeland, welches übrigens seinen alten Umfang in Ostpreußen beibehält. Des Königs Maj. hatten diese Didjesan-Circumscription durch ein höchstes Cabinetsschreiben vom 6. Apr. v. J. im Voraus zu genehmigen, auch wegen der Ausstattung der Erzbischümer, Bischümer, Domkapitel und Bisthumsbehörden, Ihre Willensmeinung zu eröffnen geruhet. „Für angemessene, nicht überflüssige, aber auch nicht kargliche Ausstattung“, so lauten die väterlichen Worte dieses Schreibens, „will Ich, daß gesorgt werde.“ In diesem Geiste wurde verhandelt und abgeschlossen. Das Einkommen der beiden Erzbischöfe und des Bischofs von Breslau ist auf jährlich 12,000 Rthlr. bestimmt, das Normaleinkommen der übrigen Bischöfe auf 8000 Rthlr., nebst freier Wohnung. Außerdem sind Gehalte für die Weihbischöfe und die Generalvikare, wie auch Summen zur Unterhaltung der Bisthumsbehörden, aus königl. Gnade bewilligt. Die Domkapitel bestehen aus zwei Prälaten, Probst und Dechant, ferner aus zehn oder acht wirklichen und sechs oder vier Ehrenmitgliedern, denen sich zehn oder acht Vikarien beigesellen, nebst dem nöthigen Personal unterer Kirchenbedienten für jede Domkirche. Die Einkünfte der Prälaten sind auf 2000 Thlr. bis 1400 Rthlr., und die der wirklichen Domherrn auf 1200 Rthlr. bis 800 Rthlr. normirt; geringer sind die der Ehren-Domherrn und der Vikarien. Alle Einkünfte der Geistlichkeit werden, in so fern dieses nicht bereits der Fall war, vom Jahre 1833 ab, in Grundrenten fundirt. Die Bestimmung der Domkapitel wird seyn, nicht nur des feierlichen Gottesdienstes in den Kathedralen zu warten, sondern auch, nach Weise der alten Presbyterien, dem Erzbischofe oder Bischöfe mit Rath und That an die Hand zu gehen. Daher soll bei Besetzung der Prälaten- und Domherrnstellen nicht mehr auf Adel und Geburt gesehen werden, sondern vorzüglich auf Geistesbildung und Gottseligkeit des Wandels, so zwar, daß, neben dem Empfange höherer geistlicher Weihen, nach Verlauf der nächsten zehn Jahre, auch gehörige Erlangung der obersten gelehrten Würde in der Theologie oder im kanonischen Rechte, Erforderniß der Aufnahme seyn wird. Die Stellen der Honorar-Kanonicorum sind hauptsächlich zu dem Zwecke fundirt, um zwischen dem Pfarrstande und der höheren Geistlichkeit des Domes ein heilsames Band zu knüpfen, daher festgesetzt worden ist, daß sie nur an Dekane oder Erzpriester, d. h. an die Vorsteher der Pfarren, verliehen werden sollen. Mit der Probstei zu Berlin und dem Amte des Landdechanten der Grafschaft Glatz, ist die Würde eines Domherrn zu Breslau in dieser Art

dinglich verbunden; auch ist den theologischen Fakultäten zu Münster und Breslau darin ein Beweis kön. Fürsorge geworden, daß jedesmal ein Mitglied derselben unter die wirklichen Mitglieder der Domkapitel jener Städte seinen Sitz nehmen wird. Bei der Bildung der neuen Domkapitel sind Rücksichten der Schonung angeboten, wie die Milde der preuß. Regierung sie erwarten ließ, und die Achtung früherer Verhältnisse empfahl. Dieses wird jedoch nicht hindern, der neuen kirchlichen Organisation jenes Leben und jenen Geist mitzutheilen, der die Domkapitel befeelen muß, wenn sie den Platz des alten Presbyteriums mit Ehren ausfüllen wollen. Was die Verleihung der erzbischöflichen und bischöflichen Würden betrifft, so behält es in Ansehung des Erzbisthums Gnesen und Posen, wie auch der Bistümer Kulm und Ermeland, bei der bestehenden Verfassung und der darin begründeten entscheidenden Mitwirkung der Krone sein Bewenden. Das Domkapitel zu Breslau wird sich ebensfalls seines herkömmlichen Wahlrechtes ferner erfreuen, dessen bleibender Genuß auch den deutschen Domkapiteln von Köln, Trier, Münster und Paderborn gesichert worden ist. Ein päbstl. Breve hat aber den Domkapiteln zur Pflicht gemacht, nur solche Personen zu Erzbischöfen und Bischöfen zu wählen, die Sr. Maj. dem Könige an genehm sind, und sich davon vor Vollziehung der feierlichen Wahlhandlung zu versichern. Die Besetzung der Domprobsteien insgemein, wie auch der Dompräbenden, Præbenden, die in den Monaten Januar, März, Mai, Julius, September, November zur Erledigung gelangen, geschieht durch päbstl. Provision, jedoch nach der beim Bisthume Breslau bestehenden Observanz, d. h. mit Berücksichtigung berjeniger Personen, die der Wille des Königs bezeichnen. Die Decanate und die in den übrigen Monaten des Jahres zur Erledigung gelangenden Præbenden, stehen zur bischöflichen Verleihung, wobei die landesherrliche Genehmigung vorbehalten wird, wie sich solches von selbst versteht. Dieses sind die Grundzüge jener Uebereinkunft, die zur Herstellung der Bistümer mit dem päbstl. Hofe getroffen ist; dieses erschöpft aber auch, nebst demjenigen, was die Beibehaltung u. Versorgung der Seminarien und Priesterhäuser betrifft, ihren ganzen Inhalt. stipulationen also, wodurch der Wirkungskreis der geistlichen Oberen und ihre Stellung zu den weltlichen Behörden des Staates näher bestimmt würden, sind nicht getroffen worden, und in so fern kann von einem Konkordat in diesem Sinne gar nicht die Rede seyn. Der König konnte den Vollgehalt seiner Hoheitsrechte, denen theure von Gott ihm auferlegte Pflichten gegen sein Volk zur Seite stehen, nicht von fremder Anerkennung abhängig machen, nicht den freien Gebrauch derselben durch beengende Vertäge einschränken wollen. Das, was des Glaubens ist, liegt ohnehin außerhalb des Reiches vertragmäßiger Bestimmung. Eine päbstl. Bulle, welche der neuen Diözesan-Circumscription die übliche kanonische Form giebt, ist dieser Lage hier angehängt, und der Prinz Joseph von Hohenzollern, Fürstbischof des Ermelandes, ist mit ihrer Vollziehung be-

auftragt. Evangelische und katholische Unterthanen werden es der Weisheit des Königs danken, daß eine Einrichtung zu Stande gekommen ist, die, ohne die Rechte der Krone zu schmälern, ohne die Würde der Regierung auf irgend eine Weise bloßzustellen, aber auch ohne dem Gewissen Fesseln anzulegen, der großen Anzahl kathol. Mitbürger die freie und würdige Ausübung ihrer Religion sichert, und dadurch zur Befestigung gegenseitiger Verträglichkeit und zur Beförderung des gemeinen Wohles so wesentlich beiträgt.

Zu Danzig sollen, nach am 7. Aug. in Berlin eingelaufenen Briefen, blutige Austritte zwischen dem christlichen Pöbel und den Juden vorgefallen seyn, welche das Einschreiten des Militärs nöthig machten.

T ü r k e i.

(Aus der allgemeinen Zeit. vom 16. Aug.) Livorno, den 6. Aug. Folgendes ist der wesentliche Inhalt der gestern aus Corfu eingegangenen Berichte. In Morea sind die Griechen Meister des flachen Landes; aber die Festungen sind noch in den Händen der Türken. Die größten Grausamkeiten werden gegenseitig verübt. Die Türken trinken das Blut der erschlagenen Griechen, die Griechen braten die Türken lebendig. Ein auf halbem Sold stehender engl. Offizier war nach Morea übers geschifft, in der Absicht, für die Griechen zu kämpfen. Er traf gerade zu einem solchen griechischen Feste ein, bei welchem man 40 gefangene Türken lebendig an den Speiß band. Dieser Anblick erschütterte ihn so, daß er auf der Stelle zurückkehrte. Der Meerbusen von Lepanto ist der Schauplatz schrankenloser Seeräuberien; keine Flagge wird geachtet, keiner von der Mannschaft der genommenen Schiffe verschont. Einem Franzosen, den man im Hemde ins Meer geworfen hatte, glückte es, sich durch Schwimmen zu retten, und er traf in Corfu ein. — Die Einwohner der ionischen Inseln scheinen gleichfalls in großer Gährung, und viele sind nach Morea hinübergeschifft, um Theil an dem Kampfe zu nehmen. Um ihre Unzufriedenheit gegen die Engländer an den Tag zu legen, wurde in Corfu die Mannschaft einer französischen Korvette, als sie sich wieder an Bord begab, mit großem Jubel und Vivatgeschrei bis ans Gestade begleitet. Früher war man eben so gegen die Franzosen gesinnt. Ein englisches Regiment ist kürzlich zur Verstärkung in den Inseln angekommen, wo sich jetzt wohl 6 bis 7000 Mann engl. Truppen befinden mögen. — Die Rhede von Livorno gleicht einer Einöde, da gar keine Schiffe aus der Levante ankommen. Mehrere griechische Häuser haben bereits ihre Zahlungen einstellen müssen. — Ein Handelschreiben aus Dessa vom 27. Jul. bestätigt die gestern mitgetheilten Nachrichten unseres dortigen Korrespondenten ihrem ganzen Inhalte nach. Er fügt hinzu, im Bosphorus soll neuerdings eine mit Depeschen an den Baron Stroganoff nach Bujukdere geschickte russische Boelette angehalten worden seyn.

Mannheim, den 17. Aug. Seit einigen Tagen ist der Rhein sehr angeschwollen. Er steht heute sieben Schuh über dem Mittelwasser, nachdem er binnen dreimal 24 Stunden jede Stunde einen halben, und in den letzten 24 Stunden jede Stunde einen Zoll gewachsen war.

Man mißt die Ursache dieses Anschwellens der diesen Sommer später, als gewöhnlich, in Begleitung von Gewitterregen erfolgten Auflösung des Schweizer Schnee bei. Bekanntlich fiel in diesem Hochlande noch zu Ende des Mai mehrere Fuß hoher Schnee.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

17. Aug.	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens 7	28 Zoll 1,2 Linien	14,3 Grad über 0	59 Grad	SW.	heiter
Mittags 2½	28 Zoll 0,8 Linien	19,1 Grad über 0	49 Grad	W.	etwas heiter
Nachts 11½	28 Zoll 0,2 Linien	14,0 Grad über 0	56 Grad	W.	heiter, angenehm

Theater = Anzeige.

Sonntag, den 19. August: Die Hochzeit des Figaro, Oper in 4 Akten, nach dem Italienschen; Musik von Mozart.

Der vollständige Klavierauszug dieser Oper à 9 fl. und die Duvert. à 4. m. à 48 kr. sind bei Hofbuch. P. Macklot dahier zu haben.

Hausacker, bei Heidelberg. [Forellen.] Auf dem Hausacker bei Heidelberg sind jederzeit Forellen aller Gattung, auch auf Verlangen zubereitet, um billige Preise zu haben.

Auch werden auf Bestellungen an den Unterzeichneten Versendungen davon gemacht, und die Packung wird so besorgt, das sich solche unterwegs wohl konserviren.

Theater zu Durlach.

Sonntag, den 19. August: Johanna von Montfaucon, Nitterschauspiel in 5 Akten.

Montag, den 20. August: Unser Verkehr, Posse in 1 Akt. Hierauf: Der Unsichtbare, Oper in 1 Akt.

Ausspielung

der sieben Güter Zickau, Wolschow, Kogschitz, Strunkau, Libietitz, Prestanitz u. Oberstankau in Böhmen.

Mit allerhöchster Bewilligung Sr. Majestät des Kaisers von Oestreich werden die obengenannten, im Prachiner Kreise des Königreichs Böhmen gelegenen, gerichtlich auf 896,755 fl. W. W. geschätzten Herrschaften ausgespielt, und dem Gewinner schuldensfrei, nebst 20,000 fl. baarem Gelde in W. W., übergeben. Die erwähnten Güter liegen 16 Meilen von Prag entfernt, in einer fruchtbaren Gegend, in der Nähe mehrerer gewerbereichen Städte; es gehören dazu 12 Dorfschaften, 2 herrschaftliche Schlösser, 7 Mepherbste, mehrere Fabriken und Mühlen.

Ausser diesem Hauptgewinn sind mit der Ausspielung noch 4615 Nebengewinne, von 50,000 fl., 25,000, 10,000 abwärts

bis 15 fl., in einem Gesamtbetrage von 221,685 fl. W. W., verbunden.

Die Ziehung geschieht den 1. Oktober 1821 in Wien, unter Aufsicht der Landesbehörden. Bei dem Unterzeichneten sind bis zum Tage der Ziehung Loose à 8 fl. im 24 fl. Fuße zu bekommen, so wie der ausführlichere Plan; derselbe verspricht denjenigen, welche ihn direkt mit ihren Aufträgen beehren, prompte Bedienung und pünktliche Nachricht von dem Schicksale der Loose; auch wird er seiner Zeit die Ehre haben, die Nummern, welche die Hauptgewinne erhalten, in diesen Blättern bekannt zu machen. Briefe und Gelder werden postfrei erbeten.

W. H. Reinganum,
in Frankfurt a. M.

Güter-Verlosung.

Die angeführte letzte Ziehungsverlängerung für die große Lotterie der sieben Güter, Zickau, Wolschow, Kogschitz, Strunkau, Libietitz, Prestanitz und Oberstankau in Böhmen, bei Ballabene und Komp. in Prag, ist von Sr. Kaiserl. M. Maj. allergnädigst bewilligt, und

der erste Oktober 1821 zum Ziehungstage in Wien angeordnet worden.

Ausser dem Hauptgewinn der eben erwähnten sieben Güter im gerichtlichen Schätzungswerte von 887,457 fl. 13 1/2 kr., welche dem Gewinner schuldensfrei nebst 20,000 fl. in baarem Gelde übergeben werden, enthält diese Lotterie noch 4615 Nebengewinne von 50,000, 20,000, 10,000 fl. u. s. w., im Ganzen 221,685 fl. W. W.

Zur Bequemlichkeit der Herren Interessenten ist die Einrichtung getroffen, daß die Geldgewinne bei mir hier zu empfangen sind, und man daher nicht nöthig hat, sich erst deswegen direkt oder indirekt nach Wien zu wenden, in so ferne jedoch nur, daß die genommenen Loose aus meiner Kollekte sind, und solche daher auf der Reversseite von mir eigenhändig mit unterschrieben seyn müssen.

Loose hieron sind zu 7 fl., nebst Plan gratis, bei Unterzeichnetem zu haben.

Briefe und Gelder werden postfrei erbeten.

A. D. Fläsch, Hauptkollekteur,

Allerheiligengasse Lit. B. Nr. 75 in Frankfurt a. M.

N. S. Eine Ziehungsliste kostet in Folge der Austage und des hohen Porto von Wien 36 kr., die auf Verlangen einem jeden zugesandt werden kann.